

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion B90/Grüne
Frau Rothe-Beinlich

Drucksache 2259/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Offener Brief des Elternbeirats der Kita "Hanseviertel"; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den baulichen Zustand der Kita "Hanseviertel" auch mit Blick auf die Zustandsbeschreibungen im vorliegenden Offenen Brief der Elternschaft?

Die Kita befindet sich in einem generalsanierungsbedürftigen Zustand und ist aus bautechnischer Sicht grundlegend zu sanieren. Weiterführend sind Auflagen in den Bereichen Brand – und Gesundheitsschutz umzusetzen.

2. Was wird die Stadt als Mieterin tun, um den Eigentümer des Gebäudes zum Abstellen der größten Mängel bewegen? (Gehen Sie in Ihrer Antwort bitte auch auf die Möglichkeit und Umsetzbarkeit von Mietminderungen als Druckmittel ein.)

3. Wird die Stadt selbst in Vorleistung gehen und so die größten Mängel zeitnah abstellen lassen, wenn ja, ab wann, wenn nein, warum nicht?

Eine Mängelabstellung ist nur im Rahmen einer Generalsanierung bei Auszug der Kita möglich. Eine Investition in ein fremdes Objekt (Privateigentum) ist nicht möglich. Nach jetziger Kenntnis wird der Eigentümer nicht selbst investieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein